

Vorbericht

zum

Haushalt 2026

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV -Kameralistik

Gemeinde Bad Kohlgrub



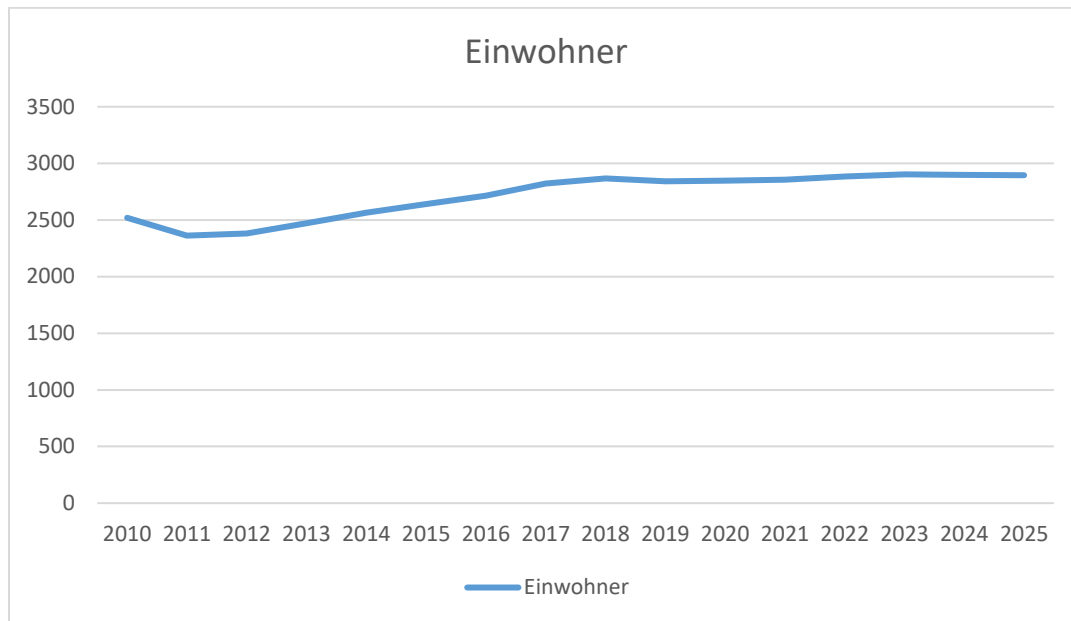
Inhalt

1. Entwicklung der Gemeinde / Haushaltseckdaten
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden (§ 3 Nr. 1 KommHV)
3. Im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung zum Vermögenshaushalt und ihre voraussichtliche Entwicklung (§ 3 Nr. 2 KommHV)
4. Im Haushaltsjahr geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Nr. 3 KommHV)
5. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren (§ 3 Nr. 4 KommHV)
6. Kassenlage
7. Zusammenfassung
8. Schlussbemerkung

1. Entwicklung der Gemeinde

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Kohlgrub umfasst eine Fläche von 32,55 Quadratkilometer. Gemeindestraßen sind 23,43 km zu unterhalten.

Die Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz zum 30.06.2025: 2.895) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die Einwohnerzahl der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren nahezu nicht verändert. Seitens des Bayerischen Gemeindetages wird ein Wachstum von ca. 1 %/Jahr als erstrebenswert bezeichnet. Aktuell ist dieser Richtwert nicht erreicht. Trotzdem ist mit zusätzlich geplanten Baulandausweisungen sorgsam umzugehen, um nicht ein zu großes Wachstum, welches ein Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur erfordert, zu generieren.

Eckdaten des Haushalts 2026 (Vorjahr)

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben **9.828.850 €** (8.607.050 €)

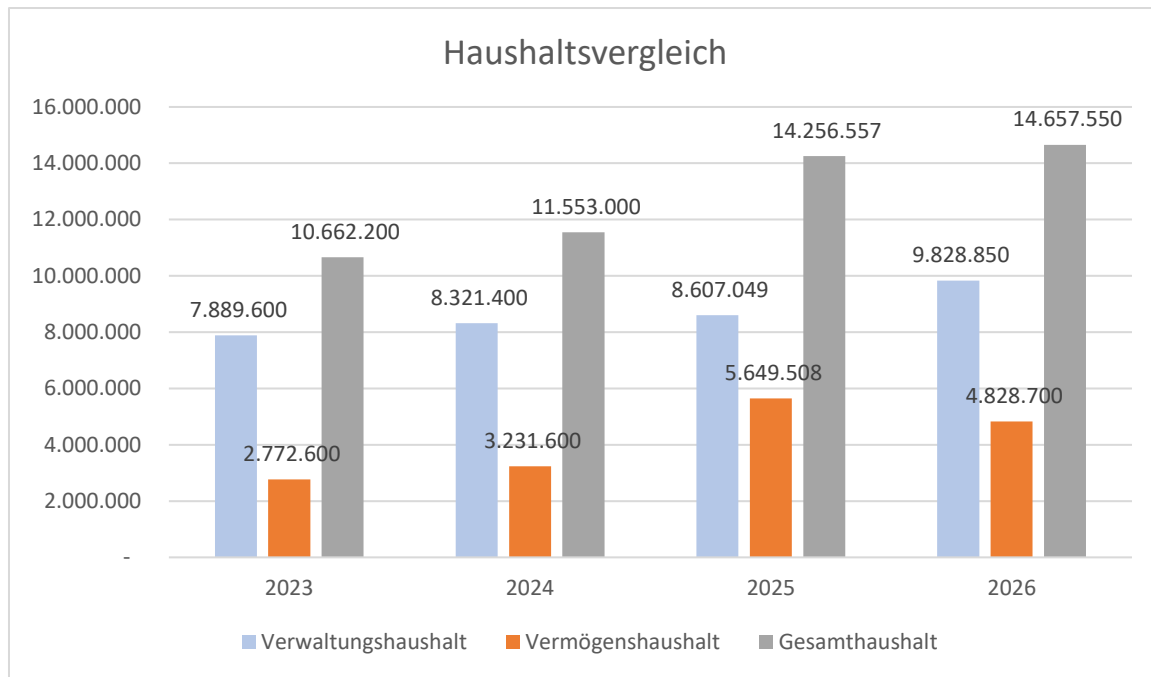
Zuführung zum Vermögenshaushalt **467.000 €** (562.600 €)

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben **4.762.700 €** (5.649.500 €)

Schuldenstand zum 01.01.2026 **2.510.309 €** (1.737.200 €)

Rücklage gemäß Kontostände zum 01.01.2026 **1.667.555 €**



2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden (§ 3 Nr. 1 KommHV)

2.1 Wichtigste Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

2.11 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Bezeichnung	Rechnungsergebnis	Haushaltsplanansätze	
	2024 €	2025 €	2026 €
<u>Bruttoaufkommen</u>			
Grundsteuer A	27.900	22.000	26.000
Grundsteuer B	546.620	600.000	685.000
Gewerbsteuer	684.371	530.000	1.080.000
Anteile an der Einkommensteuer	1.707.038	1.786.000	1.853.500
Umsatzsteuerbeteiligung	79.282	79.000	97.800
Hundesteuer	15.065	14.000	13.500
Schlüsselzuweisungen	1.123.428	1.270.000	1.391.000
Finanzzuweisungen/EST-Anteile	184.703	182.000	138.000
Grunderwerbsteuer Anteile	51.778	66.000	55.000
Zweitwohnungssteuer	218.592	200.000	248.000
Zuweisung Straßenunterhalt	25.297	175.000	18.500
Konzessionsabgabe	50.070	55.000	53.500
Fremdenverkehrsbeitrag	285.120	365.000	178.000
Kurbeitrag	285.257	240.000	200.000
insgesamt:	5.284.521	5.584.000	7.240.300

<u>Steuerliche Ausgaben</u>			
Gewerbesteuerumlage	70.041	75.000	90.000
Kreisumlage	1.921.579	1.800.000	1.911.000
	1.991.620	1.875.000	2.001.000
<u>Nettoaufkommen</u>	3.292.901	3.709.000	5.239.300
je Einwohner	1.137 €	1.281 €	1.810 €

Das Steueraufkommen der Gemeinde Bad Kohlgrub ist geprägt von den Einkommensteuerzuweisungen, der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen. Nach den für die Gewerbesteuer turbulenten Jahren (COVID, Erstattungen) scheinen die Erträge der Unternehmen teilweise sogar wieder etwas zu steigen. Die touristischen Einnahmen verschaffen der Gemeinde zusätzlichen Einnahmen, welche aber durch die damit zusammenhängenden Ausgaben mehr als verbraucht werden (siehe kostenrechnende Einrichtungen 2.12).

Grundsteuer A und B:

Die Hebesätze der Grundsteuern bleiben zu 2025 (incl. Nachtragshaushalt) unverändert:

Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 550 v.H. |

Gewerbesteuer:

Auch der Hebesätze der Gewerbesteuer bleibt unverändert: 350 v.H.

Einkommensteuerzuweisungen (incl. ESt-Zuweisungen):

Wie immer in den letzten Jahren sind die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer stets eine der bedeutendsten Einnahmequelle der Gemeinde gewesen. Ursache hierfür ist zum einen die gezahlte ESt der Gemeindebürger und zum anderen die seit einigen Jahren geltende Veränderung der Höchstbeträge nach § 3 Abs. 1 Satz 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes.

Schlüsselzuweisungen:

Die Schlüsselzuweisungen erreichen dieses Jahr einen Rekordwert. Dies begründet sich u.a. aus den schwachen Gewerbesteuern des Jahres 2024.

Zweitwohnungssteuer:

Diese Steuer leistet - wie in den vergangenen Jahren auch - einen soliden Beitrag zur Einnahmehbeschaffung in Bad Kohlgrub.

Gewerbesteuerumlage:

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Steigende Gewerbesteuer bedingt eine höhere Umlage.

Kreisumlage:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80% der im Vorjahr an die Gemeinden bewilligten Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Beim derzeitigen Umlagesatz ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von 1.911.000 €, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung darstellt. Dauerhaft dürfte weiter mit einer stärker steigenden Umlage gerechnet werden.

<u>Jahr</u>	<u>Summe</u>
2020	1.284.576 €
2021	1.339.474 €
2022	1.434.151 €
2023	1.527.363 €
2024	1.921.579€
2025	1.804.000 €
2026	1.911.000 €

2.12 Wichtigste Einnahmen aus Gebühren

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei ihren Einrichtungen eine Kostendeckung zu erreichen. Gebührenanpassungen sollten stets in Betracht gezogen werden, falls die Einnahmen nicht ausreichen.

Im Einzelnen stellt es sich wie folgt dar:

Wasserversorgung

Die Gemeinde Bad Kohlgrub kalkuliert die kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung bereits seit Jahren und passt die Gebühren entsprechend an.

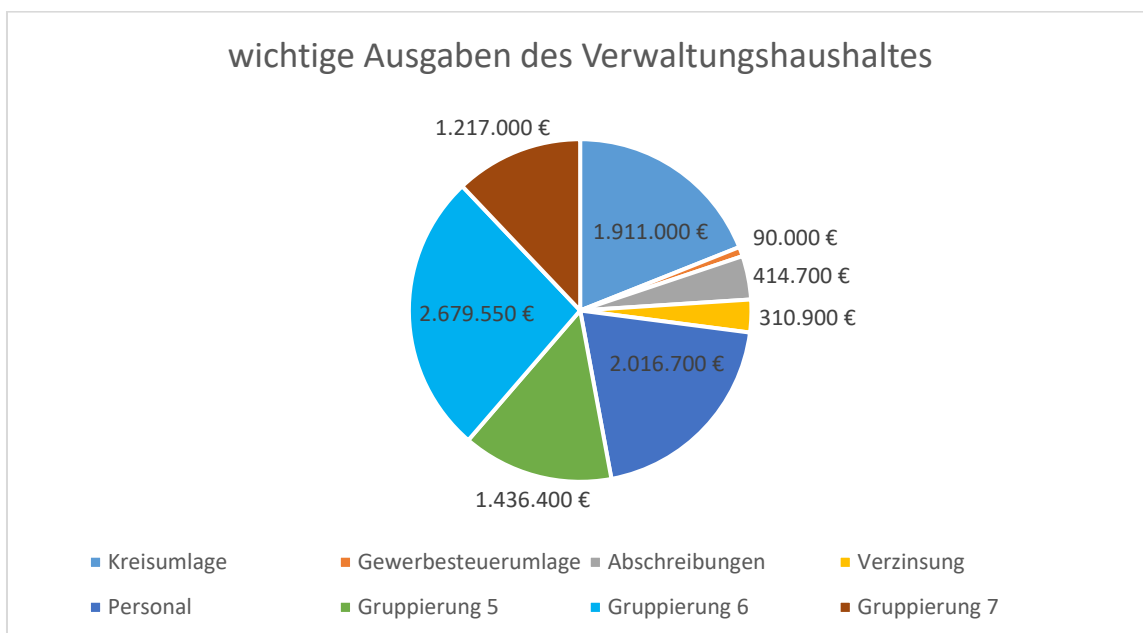
Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Bad Kohlgrub kalkuliert die kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung bereits seit Jahren und passt die Gebühren entsprechend an.

Weitere Einrichtungen:

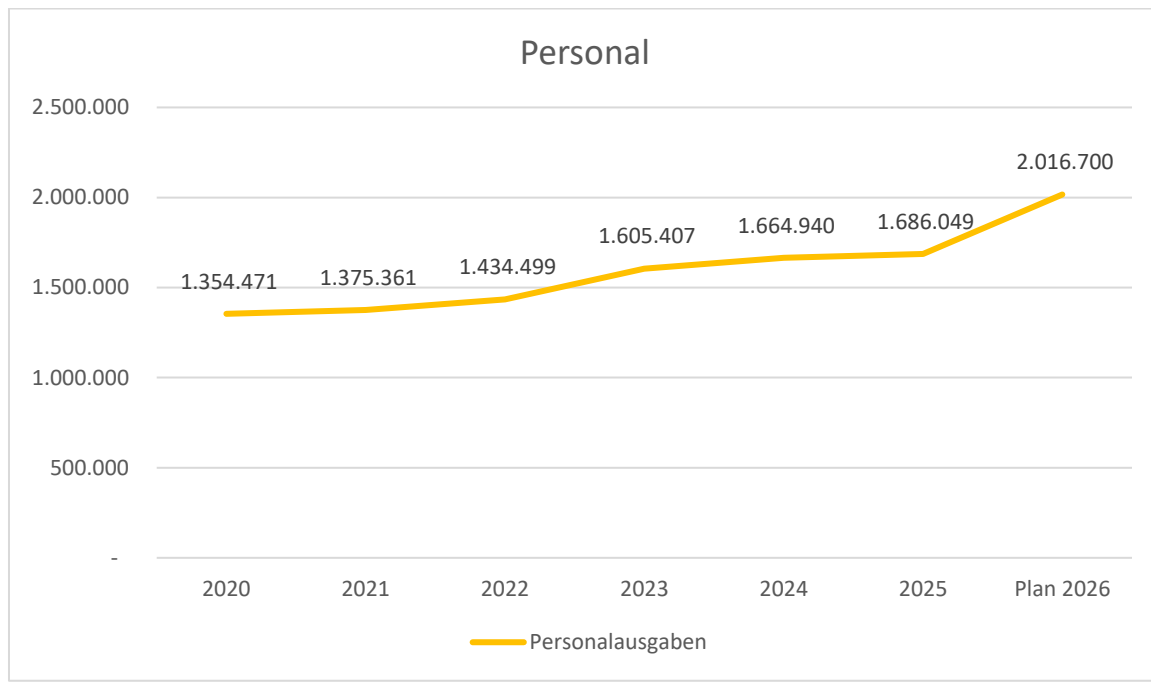
	Einnahmen HHP	Ausgaben HHP	Differenz
Kindertagesstätte	552.300 €	1.131.000 €	-578.700 €
Parkeinrichtungen	35.200 €	19.900 €	15.300 €
Friedhof	15.600 €	60.200 €	-44.600 €
Kuranlagen	430.900 €	881.100 €	-450.200 €
Kurpark-Restaurant-Cafe	50.500 €	295.800 €	-245.300 €

In den Ausgaben sind Abschreibungen und Verzinsungen enthalten. Eine Kostendeckung wie gesetzlich vorgeschrieben sollte trotzdem immer angestrebt werden. Gerade bei den freiwilligen Aufgaben besteht durchaus noch Handlungsspielraum.

2.13 Bedeutende Ausgaben:

In der Gemeinde Bad Kohlgrub fallen verschiedenartige Ausgaben an. Einige, wie z.B. die Kreisumlage, sind nahezu nicht zu beeinflussen. Bei den anderen gilt es steht den Grundsatz „Pflichtaufgaben vor freiwilligen Leistungen“ zu beachten.

Die Personalkosten (Gruppierung 4) erscheinen bei den Planansätzen stets höher, sind aber dann im Jahresergebnis meist etwas weniger. Da gerade aktuell einige Stellen in der Verwaltung unbesetzt sind, dürfte diese Effekt heuer sogar noch etwas stärker auftreten.



2.2 Vermögensentwicklung

Eine Vermögensaufstellung kann diesem Haushalt leider nicht beigefügt werden.

Bürgschaften und Beteiligungen:

a) Bürgschaften:

- für Hörnle-Schwebebahn GmbH & Co. Schlepplift KG (Stand 31.12.2021)	123.485,19 €
- FC- Bad Kohlgrub e. V. (Stand 31.12.2021)-BLSV	14.544,00 €
- FC- Bad Kohlgrub e. V. (Stand 31.12.2021)-VR	41.208,05 €

b) Beteiligungen:

Finanzdaten- und Beteiligungsbericht nach Art. 94 Abs. 3 GO wird gefertigt für

- Hörnle-Schwebebahn GmbH & Co. Schlepplift KG (2021)
- Ammergauener Alpen GmbH (2021)
- Ammer-Loisach-Energie GmbH (2021)
- Zugspitz Region GmbH (2021)

2.3 Entwicklung der Schulden

Die Schuldenübersichten sind dem Haushaltsplan 2026 beigefügt und zeigen den notwendigen Finanzbedarf. Bei den künftigen Haushaltserstellungen muss das Erreichen der Mindestzuführung besonders beachtet werden.

Im Finanzplanungszeitraum 2026-2029 sind folgende Kreditaufnahmen geplant:

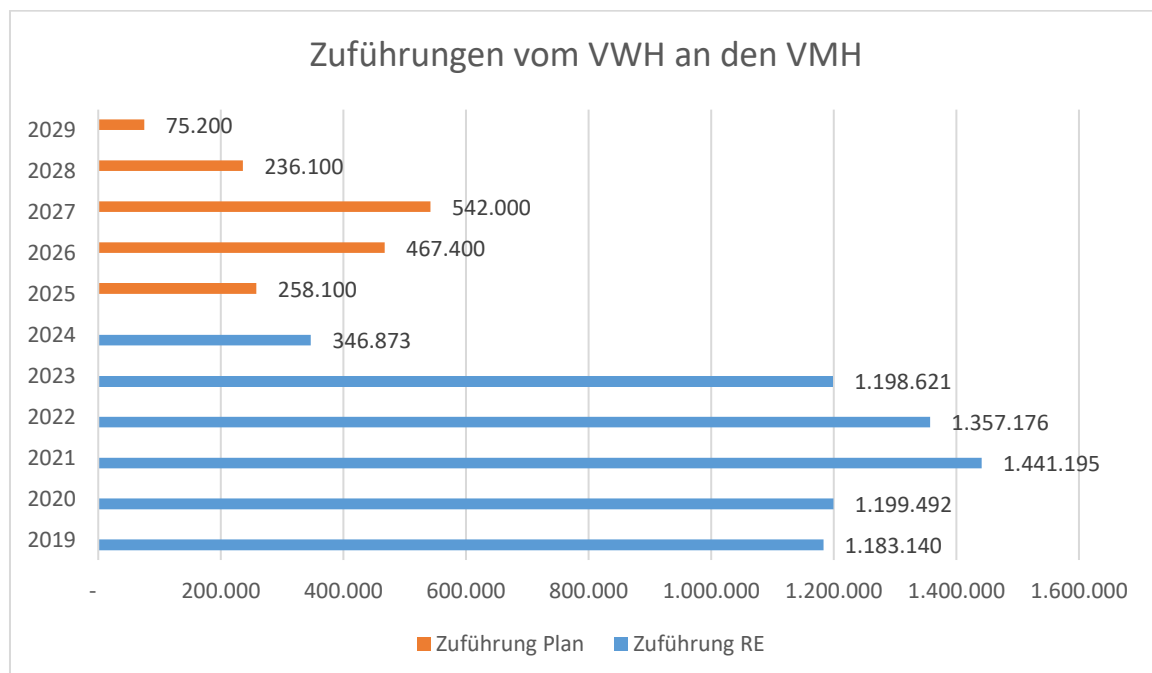
2026	1.100.000 €
2027	0 €
2028	0 €
2029	0 €

Die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde beträgt zum
01.01.2026: **867 €**
vorr. 31.12.2026: **1.175 €**

Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung im Land Bayern zum 01.01.2026 bei **1.564 €**.

3. Im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung zum Vermögenshaushalt und ihre voraussichtliche Entwicklung

Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt der letzten Jahre in tsd €:



Seitens der Kämmerei wird stets eine vorsichtige Planung angestrebt. Trotzdem zeigt sich, dass die steigenden Einnahmen mit den stärker steigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt nicht mithalten können. Als Beispiel sei hier die Kindertagesstätte genannt, deren jährlicher Zuschussbedarf in den letzten Jahren extrem gestiegen ist.

4. Im Haushaltsjahr 2026 geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Nr. 3 KommHV)

Vom Gemeinderat werden zusätzlich zu den jährlichen Erhaltungsaufwendungen folgende größere Investitionen (ab 25.000 €) veranschlagt:

Haushaltsjahre 2026 bis 2029:

Maßnahme	Schätzkosten
0600 Rathaus	
Neuer Server 2026	60.000 €
1300 Feuerwehr	
Ersatz 2026 MZF	151.000 €
Ersatz 2028 (HLF 10/20; LF 16/12)	500.000 €
2150 Schule	
Erneuerung Fassade Anbau 2027	185.000 €
Außenanlagen grünes Klassenzimmer 2027	55.000 €
4640 Kindertagesstätte	
Zimmerausstattung 2026	200.000 €
Baukosten 2026	1.450.000 €
Baunebenkosten 2026	220.000 €
Außenanlagen 2026	168.000 €
6301 Gemeindestraßen	
Tiefbaumaßnahmen Gehm- und Galerienweg 2026-2029	415.000 €
Sedimentabscheider „Unterm Wäldle“ 2027	60.000 €
6480 Brücken	
Brückenbau Mühlstraße 2026-2027	788.400 €

7000 Abwasserbeseitigung

Geräte und Maschinen 2026-2027	150.000 €
Kanalbaumaßnahmen südliche Hauptstraße 2026-2028	825.000 €

7801 Förderung der Landwirtschaft

Forstweg Ellmaubergweg 2026	356.600 €
-----------------------------	-----------

8150 Wasserversorgung

Sanierung Gehmweg 2026	30.000 €
Erneuerung HB Hörnle 2026-2027	150.000 €
Hauptwasserleitung Teilstück Brücke Unterammergeau 2027	1.410.000 €
Neubau HB Sonnen 2026	1.400.000 €
Lüftungsanlage HB Gagers 2026	30.000 €
Wasserleitung Durchlass Waldlaine 2026	30.000 €

8640 Kurpark-Restaurant-Cafe

Elektronische Türe; Fettabscheider, Lüftungsanlage 2026	150.000 €
---	-----------

Die Ansätze sind im Haushaltplan und im Finanzplan entsprechend der zu erwartenden Realisierung auf die verschiedenen Jahre aufgeteilt. Immer wieder kann es jedoch zu Abweichungen bei den Beträgen und den zuzurechnenden Haushaltsjahren kommen. Der notwendige Finanzbedarf im Haushaltsjahr und den Finanzplanjahren wird damit allerdings komplett dargestellt.

Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat ein Kommunalunternehmen gegründet. Dort sollen weitere Investitionen, nahezu vollständig fremdfinanziert, getätigt werden. Es ist zu beachten, dass der Ausgleich der Gemeinde an das KU nicht die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet.

5. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren (§ 3 Nr. 4 KommHV)

Die Entwicklung der Rücklagen ist als Anlage zum Haushaltsplan 2026 aufgeführt. Die Mindestrücklage war stets vorhanden.

6. Kassenlage im Vorjahr (§ 3 KommHV)

Die Kasse der Gemeinde Bad Kohlgrub steht aktuell vor großen Herausforderungen. Der häufige Personalwechsel auch in der Kämmerei bereitet einige Schwierigkeiten, welche es jetzt anzugehen gilt.

7. Zusammenfassung

Verwaltungshaushalt:

Nach den starken Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt der vergangenen Jahre wird nun mit weniger Spielraum gerechnet. Viele Ausgaben sind nicht so leicht zu vermeiden bzw. zu beeinflussen. Daher muss der Grundsatz der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit verstärkt beachtet werden.

Vermögenshaushalt:

Aktuell sind Investitionen fast ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben geplant. Dabei werden einige über den Vermögenshaushalt und andere künftig auch über das Kommunalunternehmen getätigt werden. Für die Beurteilung der hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Schulden werden Gemeinde als auch das Kommunalunternehmen gemeinschaftlich betrachtet.

Bad Kohlgrub,

Martina Höck
Erste Bürgermeisterin

8. Schlussbemerkung

Aufgrund der besonderen Personalsituation in der Kämmerei/Kasse wurde der Haushalt 2026 wieder durch externe Unterstützung erstellt.

Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan usw. wurden durch die vorhandenen Unterlagen und persönliche Auskünfte erstellt.

Bei der Erstellung mitgewirkt:

Anton Demmel

Dipl.-Finanzwirt (FH)

www.anton-demmel.de